

LFR Auguste-Viktoria-Straße 16 24103 Kiel

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft
und Verkehr – Ref. VII 611/VII 616iV
Frau Martina Benedetti
Geschäftsf. Kommission Weiterbildung
Postfach 71 28
24171 Kiel

Kiel, am 10. Juni 2008

**Anhörung der Kommission Weiterbildung
zum Entwurf der Landesverordnung zur Hochschulzugangsberechtigung auf
Grundlage einer Meisterprüfung oder einer anderen als gleichwertig
festgestellten, abgeschlossenen Vorbildung
(Meisterhochschulzugangsverordnung – MeisterHZVO)**

Sehr geehrte Frau Benedetti,

mit Schreiben vom 20. Mai 2008 wurde der LandesFrauenRat Schleswig – Holstein
e. V. in oben genannter Angelegenheit um Stellungnahme gebeten. Wir kommen
dieser Aufforderung gerne nach.

Stellungnahme

Mit der Neufassung des § 39 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28.
Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184) wurde das Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr ermächtigt, die Hochschulzugangsberechtigung durch
Verordnung näher zu konkretisieren. Der Entwurf einer solchen Verordnung liegt jetzt
vor.

Bankverbindung: HSH Nordbank · BLZ 210 500 00 · Kto. 0 053 003 274

Wir sind für Sie da am Montag, Dienstag, Donnerstag von 10.00 bis 13.00 Uhr und am Mittwoch, Donnerstag von 14. 00 bis 17.00 Uhr. Infolge geringer personeller Ausstattung besteht die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle auch zu den genannten Zeiten wegen der Wahrnehmung auswärtiger Termine nicht besetzt ist.

Nur vordergründig scheint die geschlechtsneutral gefasste Vorschrift keine frauenpolitische Relevanz zu haben. Aus Sicht des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e. V. fügt sie sich jedoch in die allgemeine Problematik von Frauen ein, noch keine gleichberechtigte Teilhabe an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erlangt zu haben. Wir halten den Entwurf für geeignet, dieses Anliegen des LandesFrauenRates zu fördern. Bei der vorgenannten Verordnung geht es um Gestaltungsmöglichkeiten der Weiterbildung im Rahmen des zweiten Bildungsweges.

Zwar gehören Mädchen und Frauen heute zu den am besten ausgebildeten Mitgliedern ihrer Generation. Nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit waren von den jungen Menschen, die sich im vergangenen Jahr um einen Ausbildungsplatz bewarben und eine Hochschul- oder Fachhochschulreife vorweisen konnten, 2/3 junge Frauen, bei denjenigen mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss fanden sich dagegen zu 2/3 junge Männer.

Trotzdem stellt sich auch für diese gut ausgebildeten und hoch motivierten jungen Frauen nach wie vor die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Berufsleben, Familiengründung, Familienleben und lebenslanges Lernen bzw. Weiterbildung müssen flexibel gestaltbar sein. Aus diesem Grunde sind vielfältige Bildungswege mit aufeinander aufbauenden Abschlüssen eine wichtige Voraussetzung. Schon jetzt fehlen in Deutschland Fachkräfte. Man wird zur Schließung dieser Lücke auf Frauen nicht verzichten können.

Grundsätzlich begrüßt der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V. jede Veränderung der durch das dreigliedrige Schulsystem geförderten viel zu frühen Einstufung in voraussehbare berufliche Entwicklungen. Die Pisa-Studie belegt die Nachteile dieses Systems. Kinder und Jugendliche entwickeln sich unterschiedlich. Keinem Menschen darf zu irgendeiner Zeit seines Lebens der Weg zu weiterer Qualifizierung verwehrt sein.

Wir wissen heute, dass weibliche Berufsbiografien nicht gradlinig verlaufen. Zeiten beruflicher Leistung wechseln ab mit Erziehungszeiten. Der Wiedereinstieg in den

Beruf nach der Familienpause, oft mit Fort- und Weiterbildung oder sogar Umschulung verbunden, schafft heute noch Probleme, die überwiegend von Frauen zu bewältigen sind. Dasselbe gilt für die vom neuen Unterhaltsrecht geforderte wirtschaftliche Selbstverantwortung nach einer Scheidung. Es mag sich bei weiterer Realisierung echter Gleichstellung ändern. Bis dahin werden es aber Frauen sein, die in erster Linie von einer weitgehenden Liberalisierung des Hochschulzuganges profitieren.

Wir möchten aber nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass unter Umständen auch der vorliegende Entwurf gerade für Frauen zum Problem werden und zu einer Fächerverengung hinsichtlich eines von ihnen geplanten Studiums führen kann. Nach § 1 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 MeisterHzVO wird mit der Meisterprüfung die allgemeine Hochschulreife für das Land Schleswig-Holstein erworben, die Meisterprüfung ist dem Abitur damit gleich gestellt. Dem stimmen wir uneingeschränkt zu. Nach § 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 MeisterHZVO kann aber bei gleichwertiger anderer Vorbildung nur ein fachlich verwandtes Studium begonnen werden. Über die Verwandtschaft zwischen Studiengang und Vorbildung befindet die Hochschule selbst. Zunächst haben wir Bedenken an der Bestimmtheit der Vorschrift, da sie Entscheidungsbefugnisse und Kriterien der Entscheidung offen lässt. Zum anderen steht zu befürchten, dass dadurch Frauen in ihrer Studienwahl eingeschränkt werden könnten. Nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit entscheiden sich junge Frauen in der Mehrzahl der Fälle immer noch für die als klassisch weiblich angesehenen Ausbildungsberufe. Ihr Studienspektrum wäre damit eng umgrenzt. Der LandesFrauenRat würde es deshalb begrüßen, wenn der Hochschule stattdessen keine Entscheidungs-, sondern eine Beratungsfunktion zukäme. Das in § 39 Abs. 4 HSG vorgesehene Probestudium und die dort gezeigten Leistungen sollten dann über die Fortführung des Studiums entscheiden.

In gleichberechtigter Teilhabe an Bildung und auf dem Arbeitsmarkt liegt auch eine Chance für beide Geschlechter. Die Partner können phasenweise im Wechsel die Verantwortung für die Sicherstellung des Familienunterhaltes übernehmen, während sich der andere der Weiterbildung und Karriereplanung widmet, seinen einmal erlernten Ausbildungsberuf durch ein Hochschulstudium ergänzt oder aber sich flexibel den im Wandel befindlichen Bedingungen des Arbeitsmarktes anpasst.

Unabdingbare Voraussetzung einer geschlechtergerechten Gesellschaft sind allerdings qualifizierte Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder und gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Anke Schimmer'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the final letter.

Anke Schimmer
Vorsitzende